

# Amtliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 02.05.2012, um 17:00 Uhr**  
findet im **Rathaus, Sitzungssaal**  
eine **Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses** mit  
folgender Tagesordnung statt.

\* Besichtigung von zwei Landschaftsschutzflächen zwischen Walkweiher u. Hohenschwärz

1. Planfeststellungsverfahren St 2220 - Landesgr Bd-Wttbg - Wolfertsbronn
2. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Gemeinschafts-Windkraftanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 256 Gemarkung Waldhäuslein
3. \* Bauvoranfrage für bauliche Veränderungen am Anwesen Pfluggasse 10, Dinkelsbühl
4. \* Errichtung von drei Stellplätzen im Hofbereich Wörnitzstr. 4
5. Erweiterung der Biogasanlage auf den Grundstücken Flur-Nr. 115 und 805 Gemarkung Sinbronn  
Verschiedenes  
Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Dinkelsbühl, 25.04.2012

Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

<b>Sitzungsvorlage</b>	Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
<b>am</b>	02.05.2012
<b>Vorlagen-Nr.:</b>	VI/025/2012

---

<b>Berichterstatter:</b>	Herr Klaus Wüstner
<b>Betreff:</b>	Planfeststellungsverfahren St 2220 - Landesgr Bd-Wttbg - Wolfertsbronn

**Sachverhaltsdarstellung:**

Das Staatliche Bauamt Ansbach hat für den Ausbau der St 2220 (Ellwangen) Landesgrenze – Dinkelsbühl bzw. zwischen Landesgrenze Bd-Wttbg/Bayern und Wolfertsbronn die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Das Vorhaben beinhaltet neben dem Ausbau der St 2220 zwischen dem Bereich der Landesgrenze Baden- Württemberg/ Bayern und Wolfertsbronn auch die Errichtung eines Geh- und Radweges mit einer Länge von etwa 150 m auf baden-württembergischen Gebiet. Die Regierung von Mittelfranken ist hier Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Wolfertsbronn (Stadt Dinkelsbühl) und Wört (Gemeinde Wört) beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt lt. der amtlichen Bekanntmachung in der FLZ vom 14.04.2012 und der Bekanntmachung im Aushang (Rathaus – EG) in der Zeit vom 24.04.2012 bis 23.05.2012 bei der Stadt Dinkelsbühl – Stadtbauamt (Zi. 2.08) – während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Demnach kann jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 06.06.2012, bei der Stadt Dinkelsbühl oder bei der Regierung von Mittelfranken, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Regierung teilt mit einem Schreiben vom 10. April 2012 mit, dass für die Stadt Dinkelsbühl Gelegenheit besteht, sich selbst bis zum 06. Juni 2012 zu dem Plan (gem. Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG) als Trägerin öffentlicher Belange und (gem. Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG) als Betroffene bezüglich eigener, klagefähiger Rechte zu äußern. Die im Rahmen der Planauslegung festgelegte Ausschlussfrist ist auch für rechtmittelfähige Einwendungen der Stadt Dinkelsbühl (z.B. Eigentumsbeeinträchtigungen, Verletzung der Planungshoheit usw.) maßgeblich. Daher kann für Einwendungen, die eine Klagebefugnis begründen können, keine Terminverlängerung gewährt werden.

**Anlage**

2 Planblätter – Ausbau-/Planentwürfe vom 30.11.2011

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Stadt Dinkelsbühl bzw. der Stadtrat stimmt der Vorlage bzw. dem Ausbauvorhaben des Staatlichen Bauamtes Ansbach auf der Grundlage der Planfeststellungsunterlagen und der Ausbaupläne vom 30.11.2011 zu.

---

Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Ansbach

Stadt Dinkelsbühl  
Gemarkung Wolfertsbronn

Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart  
Straßenwesen und Verkehr

Gemeinde Wört  
Gemarkung Wört

**ZEICHENERKLÄRUNG**

	Einschnittsböschung		Baum bestehend / entfällt
	Stützmauer		Laub- / Nadelwald
	Gehweg/Radweg		Gemarkungsgrenze
	Fahrbahn		Wasser
	Feldabgrenzung		Abwasser
	Bänkt		Gasleitung
	Dammböschung		Fernmeldeleitung
	Mulde		Hochspannungsleitung
	Wirtschaftsweg		reines und allg. Wohngebiet, Kleinstedlungsgebiet
	befestigt/unbefestigt		Kerngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet
	Querneigung		
	Neigungsbruchpunkt mit Angabe von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefälle- (Steigungs-) Strecke und Halbmesser		Grünfläche
	Berechnungsprofil (Lärm)		Biotopschutzzaun
	Berechnungsprofil (Lärm) (Überschreitung)		
	Bauwerksnummer		

**BW-Nr. 1**  
Brücke über den Häringsbach  
Bau-km 0+243  
Wellenlängendurchlass (Maulprofil)  
L x W = 2,57 m x 1,18 m  
Kreuzungswinkel = 100,00 gon  
Lastannahme nach DIN Fachbericht 101

Beginn der Baustrecke Bau-km 0+000  
= Str.-km 0,000  
Abschnitt 100, Station 0,000

SIBA Ansbach  
Reg. Präsidium Stuttgart

St 2220 nach Dinkelsbühl

St 2220 von (Eilwangen) Landesgrenze

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

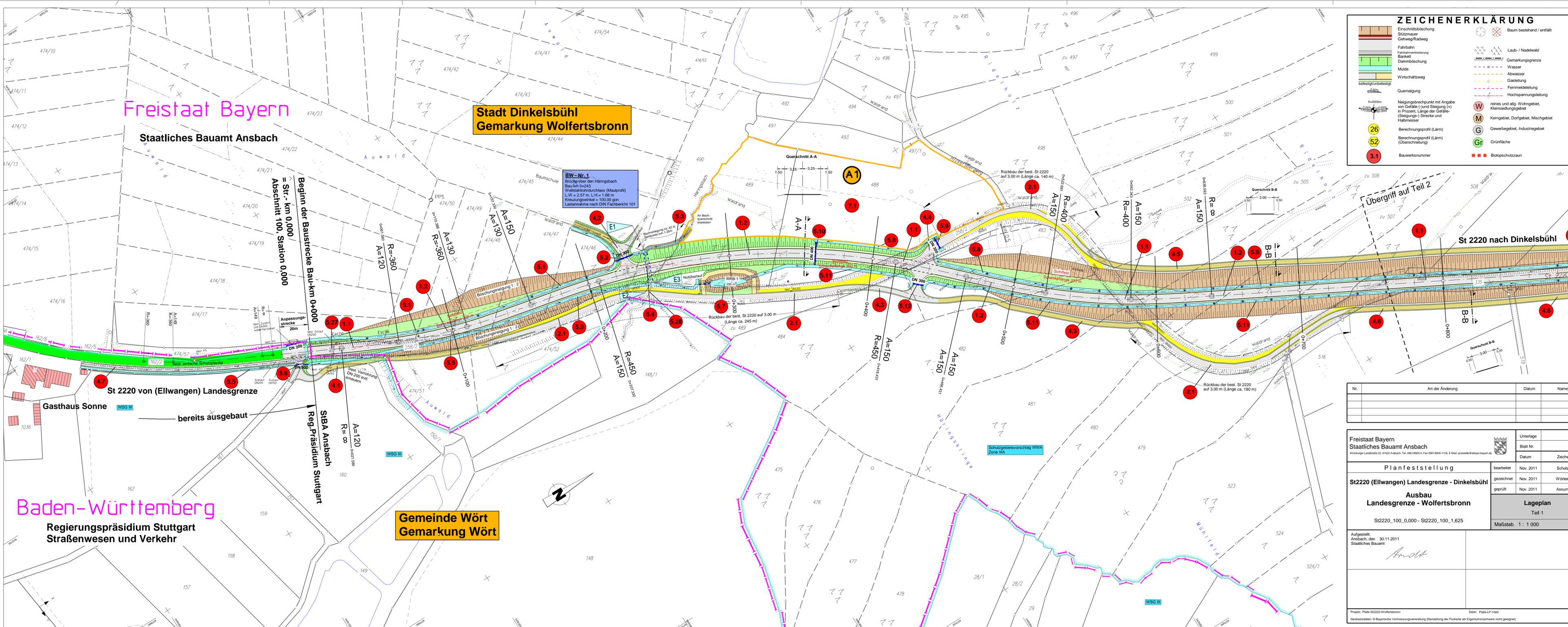
Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach Wörzburger Landstraße 22, 91522 Ansbach, Tel. 0981/8905-0, Fax 0981/8905-1104, E-Mail poststelle@sibaan.bayern.de	Unterlage 7.1 Blatt Nr. 1 Datum Zeichen
---	---

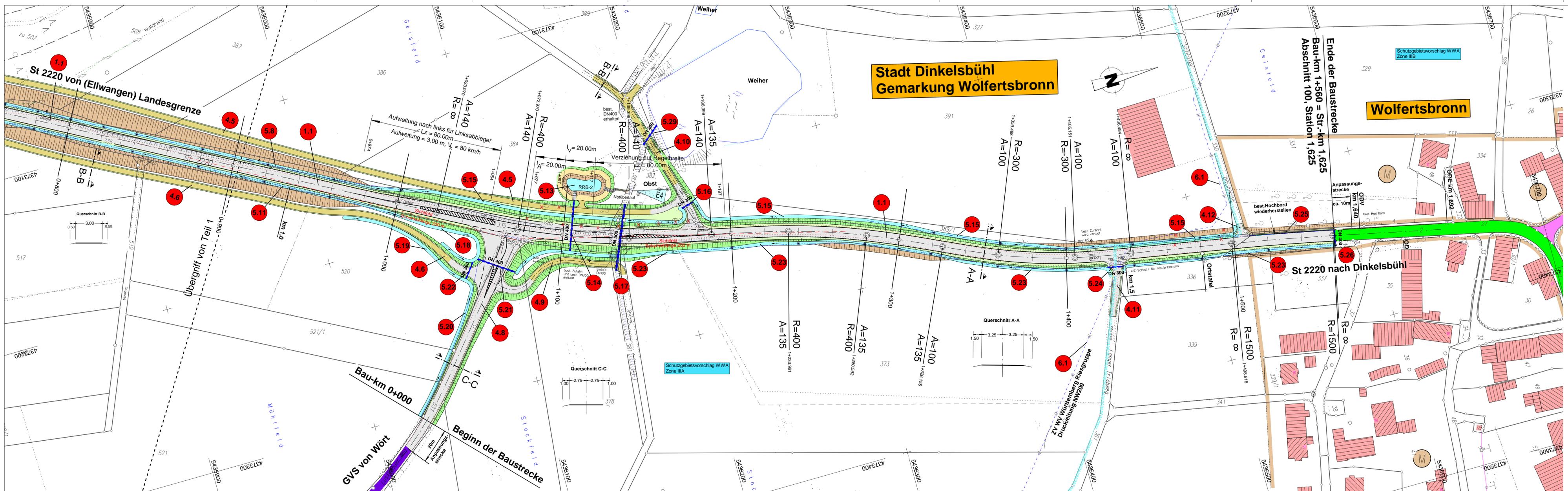
Planfeststellung	bearbeitet Nov. 2011	Scholz
St2220 (Eilwangen) Landesgrenze - Dinkelsbühl	gezeichnet Nov. 2011	Wörlein
	geprüft Nov. 2011	Assum

<b>Ausbau Landesgrenze - Wolfertsbronn</b>	<b>Lageplan</b>
St2220_100_0,000 - St2220_100_1,625	Teil 1
	Maßstab 1 : 1 000

Aufgestellt:  
Ansbach, den 30.11.2011  
Staatliches Bauamt  
*Anolt*

Projekt: Plafe-St2220-Wolfertsbronn  
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)





**Stadt Dinkelsbühl  
Gemarkung Wolfertsbronn**

**Wolfertsbronn**

**ZEICHENERKLÄRUNG**

	Einschnittböschung		Baum bestehend / entfällt
	Stützmauer		Laub- / Nadelwald
	Gehweg/Radweg		Gemarkungsgrenze
	Fahrbahn		Wasser
	Fahrbahnerweiterung		Abwasser
	Bankett		Gasleitung
	Dammböschung		Fernmeldeleitung
	Mulde		Hochspannungsleitung
	Wirtschaftsweg		reines und allg. Wohngebiet, Kleinsiedlungsgebiet
	befestigt/unbefestigt		Kerngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet
	Querneigung		Gewerbegebiet, Industriegebiet
	Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefälle- (Steigungs-) Strecke und Halbmesser		Grünfläche
	Berechnungsprofil (Lärm)		Biotopschutzzaun
	Berechnungsprofil (Lärm) (Überschreitung)		
	Bauwerksnummer		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach		Unterlage	7.1
Würzburger Landstraße 22, 91522 Ansbach, Tel. 0981/8905-0, Fax 0981/8905-1104, E-Mail: poststelle@stbaan.bayern.de		Blatt Nr.	2
		Datum	Zeichen
Planfeststellung	bearbeitet	Nov. 2011	Scholz
St2220 (Ellwangen) Landesgrenze - Dinkelsbühl	gezeichnet	Nov. 2011	Wörlein
	geprüft	Nov. 2011	Assum
<b>Ausbau Landesgrenze - Wolfertsbronn</b>	<b>Lageplan</b>		
St2220_100_0,000 - St2220_100_1,625	Teil 2		
	Maßstab 1 : 1 000		

Aufgestellt:  
Ansbach, den 30.11.2011  
Staatliches Bauamt

*Anoldt*

Projekt: Plaf-St2220-Wolfertsbronn  
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)

Datei: Plaf-LP-1000

<b>Sitzungsvorlage</b>	Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
<b>am</b>	02.05.2012
<b>Vorlagen-Nr.:</b>	VI/026/2012

---

<b>Berichtersteller:</b>	Koller, Peter
<b>Betreff:</b>	Bauvoranfrage zur Errichtung einer Gemeinschafts-Windkraftanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 256 Gemarkung Waldhäuslein

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Dorfgemeinschaft Burgstall, Rothof, Ober- und Unterradach mit Hasenhof, Waldhäuslein und Pulvermühle beabsichtigen die Errichtung einer Bürgerwindkraftanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 256 der Gemarkung Waldhäuslein.

Die WKA soll eine Nabenhöhe von 108 m und einen Rotordurchmesser von 82 m und somit eine Gesamthöhe von 149 m erhalten. Das Grundstück befindet sich auf einer vom Regionalen Planungsverband vor geprüften Fläche, so dass die gesetzlichen Mindestabstände von 500 m eingehalten werden (siehe Lageplan). Die Genehmigungsbehörde, hier das Landratsamt Ansbach, hat alle öffentlich-rechtlichen Belange im Genehmigungsverfahren zu prüfen. Die Stadt Dinkelsbühl hat deshalb lediglich über das „Gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB) zu entscheiden. Auf die Stadtratsitzung/Arbeitsgespräch Windkraft vom 17.04.2012 wird hingewiesen.

Anlage: 1 Lageplan

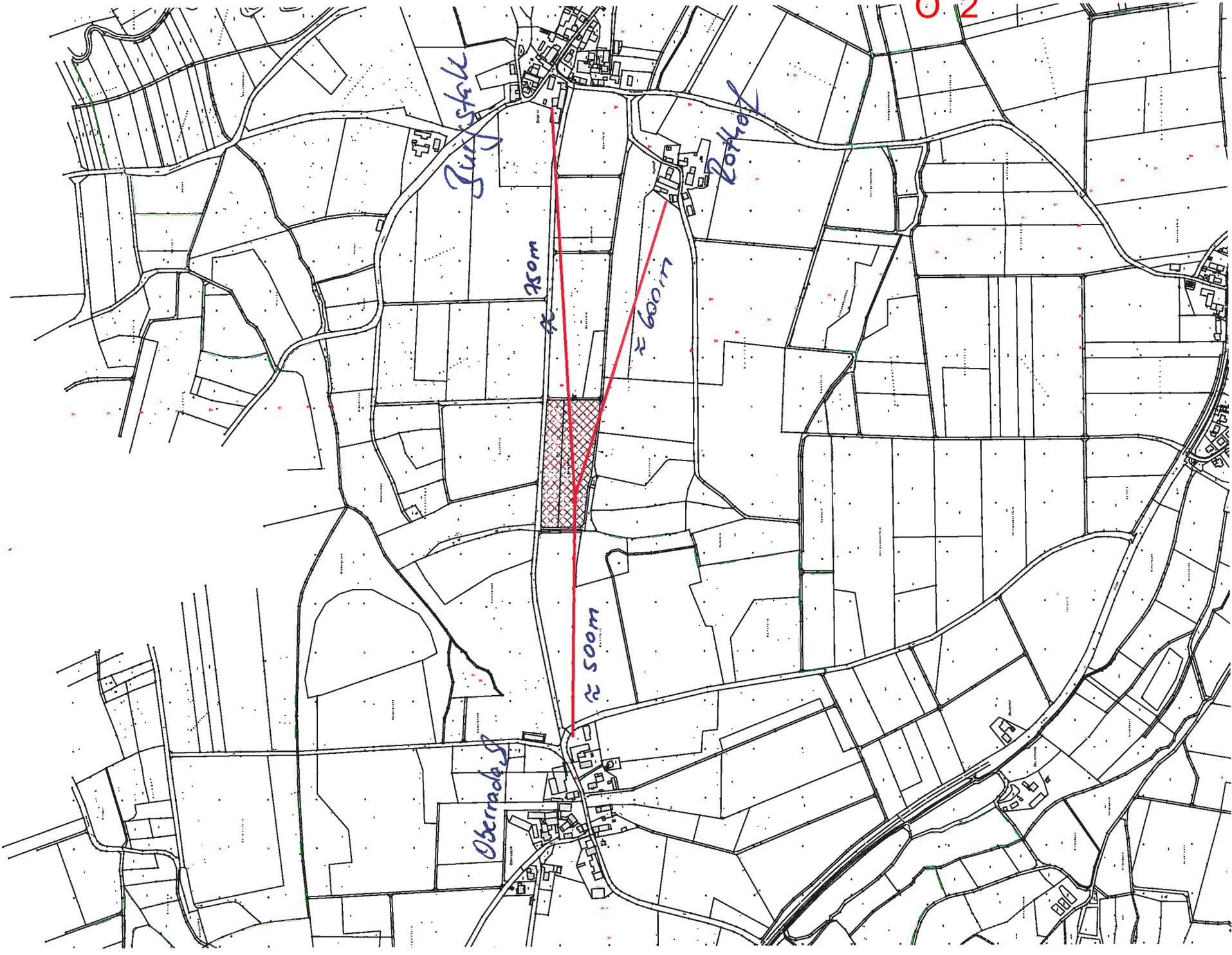
**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: □□□□□
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.: □□□□□
  - Mehreinnahmen bei HSt.: □□□□□
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

---



**Sitzungsvorlage** Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

**am** 02.05.2012

**Vorlagen-Nr.:** VI/027/2012

---

**Berichterstatter:** Koller, Peter

**Betreff:** Bauvoranfrage für bauliche Veränderungen am Anwesen  
Pfluggasse 10, Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Antragstellerin beabsichtigt das bestehende Pultdach am nördlich des Anwesens angebauten Schuppens zu entfernen und mit einem Flachdach zu versehen. Die dadurch entstehende Fläche soll als kleine Dachterrasse mit Absturzsicherung genutzt werden. Hierfür soll das bestehende Fenster in eine Fenstertür umgewandelt werden. Ferner soll die Dachterrasse mit einer Treppe verbunden werden. Die neu entstehende Konstruktion ist von der Bauhofstraße aus nicht einsehbar. Sowohl das Landesamt für Denkmalpflege als auch der Stadtheimatpfleger haben keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Anlagen: 1 Lageplan, 1 Ansicht

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

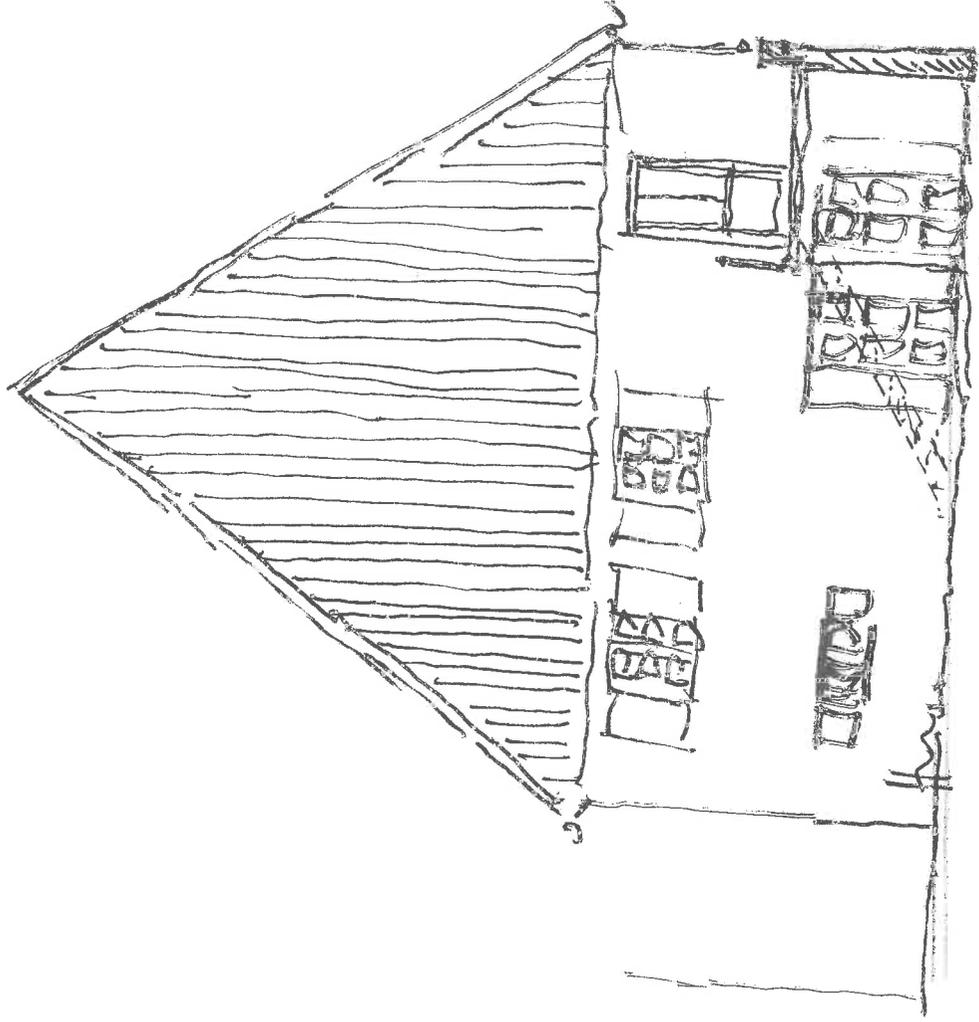
1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: □□□□□
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.: □□□□□
  - Mehreinnahmen bei HSt.: □□□□□
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Planung besteht Einverständnis.

---



Ö 3

VORANFRAGE

ANSICHT VON NORDEN M. 1/100

AUSTRITT + FREISITZ

TREPPEN IN DER HOF

FLUGGASSE 101

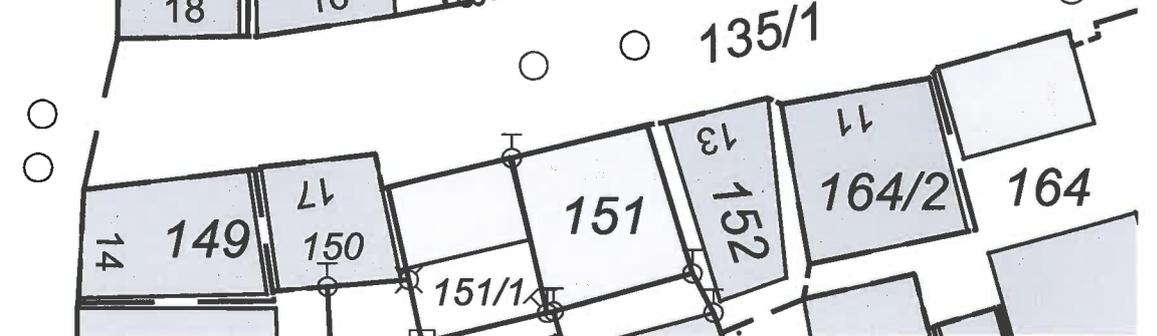
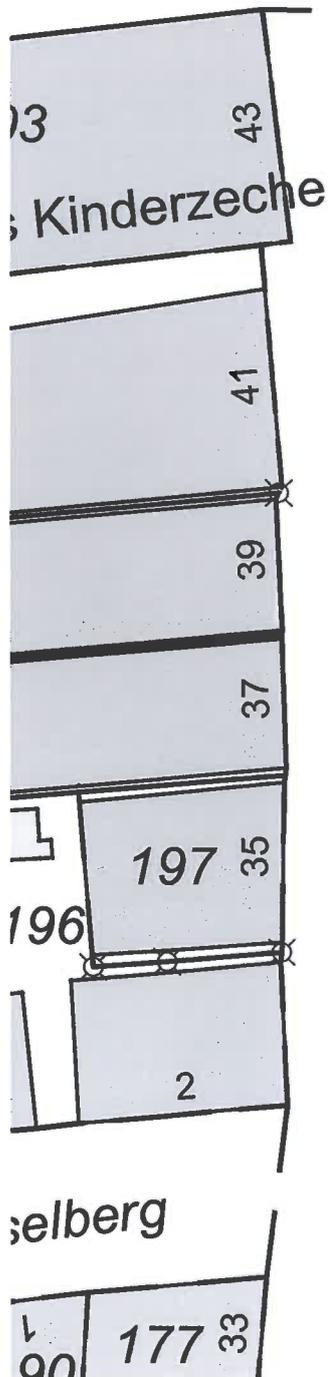
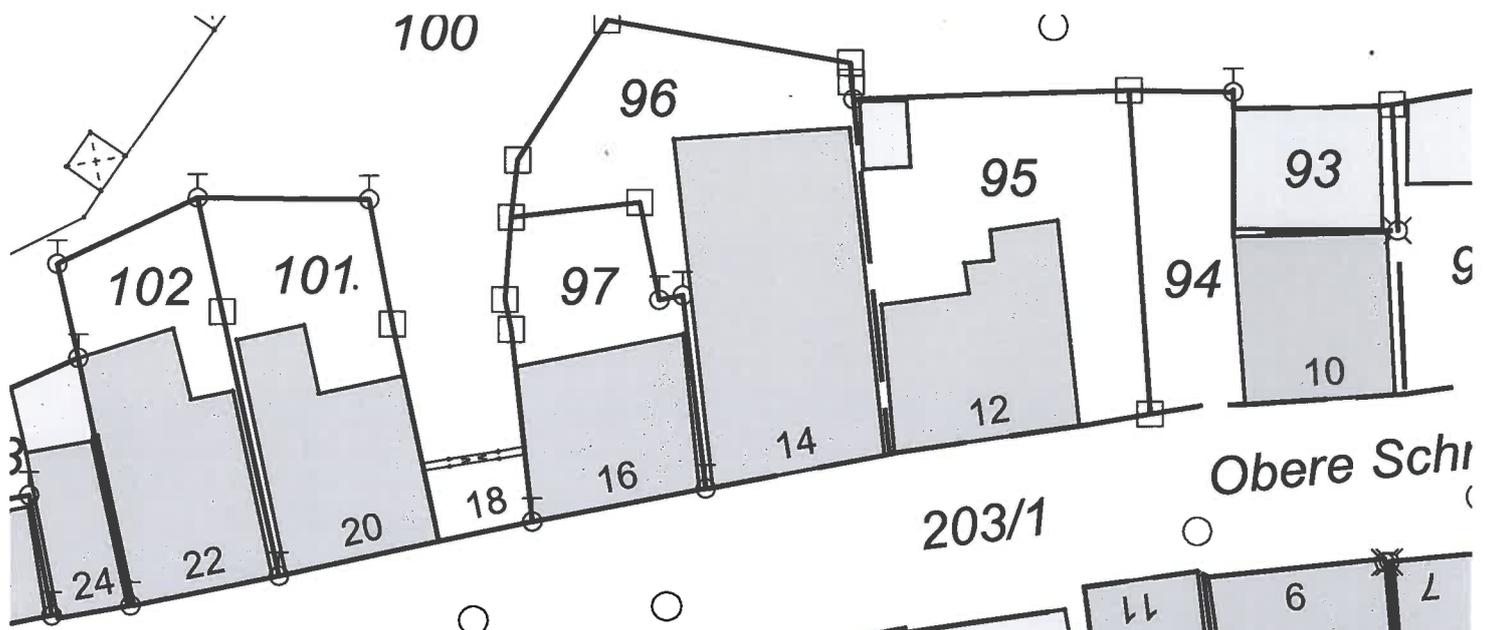
DINKELSBÜHL

DES. 09/04/12

GERHARD STERN

FREIER ARCHITECT

01250 DINKELSBÜHL



**Sitzungsvorlage** Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich  
**am** 02.05.2012  
**Vorlagen-Nr.:** VI/028/2012

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler  
**Betreff:** Errichtung von drei Stellplätzen im Hofbereich Wörnitzstr. 4

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller wünscht im Hofbereich (Grünfläche-Flur-Nr. 835) am o.g. Anwesen drei Stellplätze einzurichten. Nach der Dinkelsbühler Baugestaltungssatzung ist das Umwandeln von Grünflächen in Hoffläche grundsätzlich nicht zulässig (§ 17 Abs.2). Eine Verwirklichung wäre nur möglich, wenn der Ausschuss eine Abweichung für den Einzelfall nach § 25 der Satzung zulässt.

Anlage: 1 Lageplan

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: □□□□
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.: □□□□
  - Mehreinnahmen bei HSt.: □□□□
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Errichtung der Stellplätze besteht Einverständnis. Eine Abweichung von § 17 Abs. 2 der Dinkelsbühler Baugestaltungssatzung besteht Einverständnis.

---



<b>Sitzungsvorlage</b>	Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
<b>am</b>	02.05.2012
<b>Vorlagen-Nr.:</b>	VI/029/2012

---

<b>Berichterstatter:</b>	Herr Peter Koller
<b>Betreff:</b>	Erweiterung der Biogasanlage auf den Grundstücken Flur-Nr. 115 und 805 Gemarkung Sinbronn

### **Sachverhaltsdarstellung:**

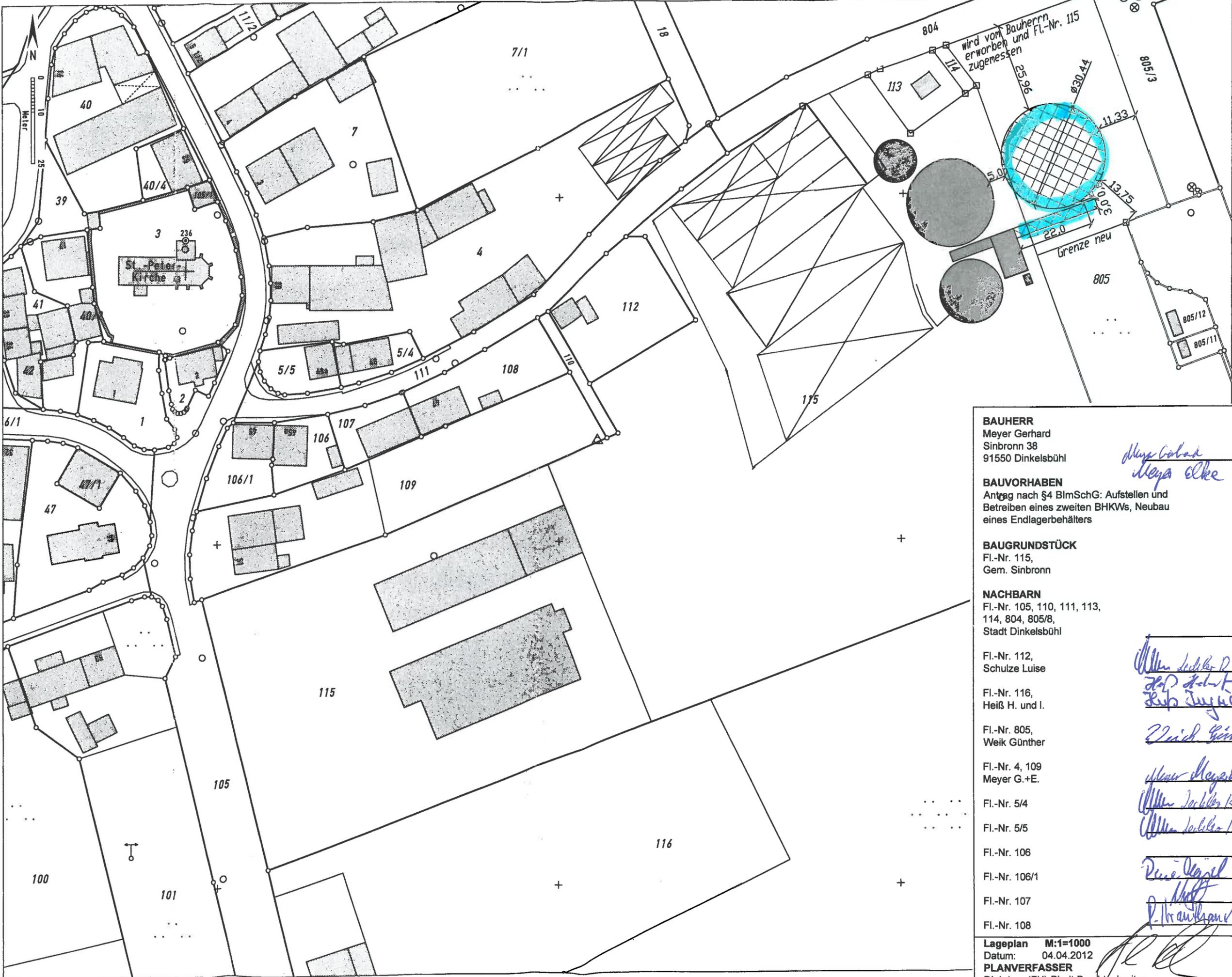
Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Biogasanlage im Gewerbegebiet Sinbronn um ein Silo zur Endlagerung (5652 cbm, Durchmesser 30 m) zu erweitern. Ferner soll der bestehende Zentralgang auf eine Länge von 22 m und eine Breite von 3 m erweitert werden. Die Biogasanlage ist nach der 4. BImSchV genehmigungspflichtig, so dass auch die Erweiterung unter diese Vorschrift fällt. Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, welches alle öffentlich-rechtlichen Belange prüft. Nachdem durch die Baumaßnahme die Baugrenze im NO überschritten wird, hat der Ausschuss im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens auch über eine Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung zu entscheiden. Die Verwaltung hat gegen die Erweiterung keine Bedenken, so dass nach deren Auffassung die Befreiung ausgesprochen werden kann.

Anlage: 1 Lageplan (Erweiterung blau markiert).

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung zugelassen.

---



**Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000**  
 Gemarkung: Sinbronn  
 Vermessungsamt Ansbach, 22.03.2012

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.  
 Zur Maßgenauigkeit sind nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.  
 In der Darstellung der Grenzen können Verdrängungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.  
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



**BAUHERR**  
 Meyer Gerhard  
 Sinbronn 38  
 91550 Dinkelsbühl  
*Meyer Gerhard*  
*Meyer Elke*

**BAUVORHABEN**  
 Antrag nach §4 BImSchG: Aufstellen und Betreiben eines zweiten BHKWs, Neubau eines Endlagerbehälters

**BAUGRUNDSTÜCK**  
 Fl.-Nr. 115,  
 Gem. Sinbronn

**NACHBARN**  
 Fl.-Nr. 105, 110, 111, 113, 114, 804, 805/8, Stadt Dinkelsbühl

Fl.-Nr. 112,  
 Schulze Luise  
*Ulrich Schulze R.*  
*Ulrich Schulze I.*  
*Ulrich Schulze J.*

Fl.-Nr. 116,  
 Heiß H. und I.  
*Ulrich Heiß*

Fl.-Nr. 805,  
 Weik Günther  
*Ulrich Weik*

Fl.-Nr. 4, 109  
 Meyer G.+E.  
*Meyer G.+E.*

Fl.-Nr. 5/4  
*Ulrich 5/4*

Fl.-Nr. 5/5  
*Ulrich 5/5*

Fl.-Nr. 106  
*Ulrich 106*

Fl.-Nr. 106/1  
*Ulrich 106/1*

Fl.-Nr. 107  
*Ulrich 107*

Fl.-Nr. 108  
*Ulrich 108*

**Lageplan M:1=1000**  
 Datum: 04.04.2012  
**PLANVERFASSER**  
 Dipl.-Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter  
*Birgit Berchtenbreiter*